jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/3/18 5Ob767/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.03.1980

Norm

ZPO §226 I

Rechtssatz

Leistungsurteile sind auch dann zu erlassen, wenn das geltende Zwangsvollstreckungsrecht kein taugliches Instrument zur Durchsetzung des Anspruches zur Verfügung stellt, weil die Zwangsvollstreckung gleichsam aushilfsweise und nur dann einzugreifen hat, wenn die dem Urteilsausspruch zugrunde liegende richterliche Autorität für den Verpflichteten kein hinreichender Grund ist, sich urteilsgemäß zu verhalten (hier: Verköstigungsanspruch).

Entscheidungstexte

- 5 Ob 767/79
  Entscheidungstext OGH 18.03.1980 5 Ob 767/79
  Veröff: EvBl 1980/141 S 438

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0037459

Dokumentnummer

JJR_19800318_OGH0002_0050OB00767_7900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at